

Überlegungen zur Wiedereröffnung des Einzelhandels in Bayern

- ✓ Die Situation im bayerischen Einzelhandel ist verheerend. So können im Non-Food-Handel mit Click & Collect, das erst nach Weihnachten ermöglicht wurde, allenfalls nur geringfügige Umsätze erzielt werden. Vor allem aber fehlt durch die massiven Schwierigkeiten bei der Abwicklung und Auszahlung der finanziellen Unterstützung aktuell die kurzfristige Entlastung und Liquidität, um neue Ware zu bezahlen. Gleiches gilt für die jetzt notwendigen Order für die Herbst- und Wintersaison.
- ✓ Ohne Einschränkung setzt jeder Händler den Schutz der Gesundheit an die erste Stelle. Die Branche hat mit funktionierenden Hygienekonzepten gezeigt, dass Einkaufen kein Hotspot ist. Das belegen sowohl aktuelle Untersuchungen der Berufsgenossenschaft für Handel und Warenlogistik (BGHW) sowie der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) s. [studie-zu-corona-risiko-im-einzelhandel](#). Demnach konnte unter den Beschäftigten der Branche kein erhöhtes Infektionsgeschehen festgestellt werden. Auch für die Kunden im Einzelhandel ist ein sicheres Einkaufen möglich, wie der durchlaufende Betrieb des Lebensmittelhandels ohne Auffälligkeiten sehr deutlich zeigt.
- ✓ Keine alleinige Orientierung am Inzidenzwert! Aus unserer Sicht sind nach der langen pauschalen Lockdown-Phase die Maßnahmen des Staates weder differenziert, noch angemessen und verhältnismäßig. Allein für die Verweigerung, im Einzelhandel Öffnungsschritte oberhalb einer Inzidenz von 35 zuzulassen, gibt es keinen sachgemäßen Grund. Es ist nicht zielführend, allein Virologen und Epidemiologen über das Schicksal des Handels bestimmen zu lassen, und die wirtschaftliche Situation außer Betracht zu lassen. Es braucht vielmehr eine Strategie „Leben mit Corona“ mit einer Anpassung der Einschränkungen und dem Ziel einer Rückkehr zu einem geordneten Geschäftsbetrieb im Einzelhandel.
- ✓ Der Einzelhandel braucht jetzt eine sichere und faire Öffnungsperspektive mit z.B. Überarbeitung der Zugangsbeschränkungen entsprechend der Verkaufsfläche, strengen Kontrollen und ggfs. Nachjustierung der Hygieneregeln, Verhinderung von Gruppeneinkäufen durch Reduzierung des Zutritts z.B. auf zwei Personen zzgl. Kinder, Private Shopping, d.h. Einkaufen unter Terminvergabe mit Dokumentationspflicht zur Nachverfolgbarkeit.
- ✓ Eine regionale Differenzierung des Öffnungszeitpunktes ist aufgrund eines zu erwartenden Sogeffekts ist ebenso abzulehnen wie eine Unterscheidung nach Branchen und Betriebsformen.
- ✓ Die Impfkampagne muss mit allen Mitteln vorangetrieben werden. Impfzentren müssen bei entsprechender Verfügbarkeit der logistisch problematischen Impfstoffe ggf. im Mehrschichtbetrieb und am Wochenende befähigt werden, durchzuimpfen („kein Aufschub“). Die Akzeptanz in der Bevölkerung muss deutlich erhöht werden und auch eine Impfpflicht für medizinische/pflegende Berufe muss diskutiert werden.
- ✓ Stärkerer Einsatz der Corona-Warn-App mit einer Möglichkeit der Rückverfolgung des Infektionsgeschehens; hier muss gelten „Menschenleben vor Datenschutz“.
- ✓ Maskenpflicht (FFP2-Maske) im öffentlichen Raum, auch unter einem Öffnungsinzidenzwert von 35.